

# Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe.

Herausgegeben vom Deutschen Senefelder-Bund (Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe).

**Abonnement.**

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

**Redaktion:**

M. Obler, Leipzig-Lössnig, Lobstädtstr. 1.  
Verlag: Otto Sittler, Berlin N. 94.  
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schönefeld.  
Redaktionsschluss: Dienstag.

**Insertion.**

Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Das neue Statut.

Von allen sehnsüchtig erwartet, ist das neue Statut des Senefelder-Bundes nun fertiggestellt und zum größeren Teil auch wohl schon in die Hände der Mitglieder gelangt. War es an der Hand des Generalversammlungs-Protokolls wohl möglich, sich in die neuen und auch gleichartig aus den bis dato gültigen Statuten übernommene Bestimmungen hineinzufinden; so war es doch immerhin, weil in dem Protokoll die vielen Abänderungsanträge der einzelnen Verwaltungs- und Zahlstellen und auch die darüber gepflogenen Diskussionen mitenthaltend; sehr umständlich und zeitraubend, klar und deutlich das herauszuschälen, was uns nun jedes Beiwerks entkleidet in knapper Form, als unser Statut in die Hand gegeben ist.

Wie bei allen Veränderungen, ganz gleichgültig, in welcher Form sie zum Ausdruck kommen, ob Gesetz oder Statuten, haben die daran interessierten die Pflicht, sich mit denselben vertraut zu machen, denn — Unkenntnis schützt nicht vor Nachteil.

Wenn schon in den von drei zu drei Jahren stattfindenden Generalversammlungen der bisher getrennt bestehenden beiden Organisationen, jedesmal Statutenänderungen vorgenommen worden sind und Einrichtungen durch diese geschaffen wurden, die sich von den vordem bestehenden wesentlich unterschieden; so sind bei dem Aufgehen des Verbandes in den Senefelder-Bund so grundlegende Veränderungen eingetreten, dass es, um falschen Auffassungen zu begegnen und nach allen Seiten hin Klarheit zu schaffen, sich verlohnt, ja man kann behaupten, unumgänglich nötig macht; die wichtigsten Bestimmungen des Statuts bezgl. ihrer Anwendung und Wirkung zu erläutern. Zum besseren Verständnis sei es angebracht, nicht nur die neuen Statuten, sondern auch einzelnes aus den alten Statuten vergleichsweise heranzuziehen, wodurch es bei der Fülle des vorhandenen Materials ausgeschlossen ist, in einem Artikel das Ganze erschöpfend zu behandeln, weshalb in aufeinanderfolgenden Aufsätzen, das für jeden notwendige und dringende zuerst beleuchtet werden soll.

Bei der Fusion des Senefelder-Bundes mit dem Verbands musste auf die Eigenartigkeit der Stellung einzelner Mitglieder des früheren Senefelder-Bundes und um Härten zu vermeiden; Rücksicht genommen werden; wodurch sich Uebergangsbestimmungen nötig machten, die keinesfalls in die Statuten hineingehören, weil sie nur auf eine engbegrenzte Zeit (Militärpflichtige, Arbeitslose, Kranke und im Ausland befindliche) Wirkung haben.

Wenn wir uns nun zunächst mit dem beschäftigten, was nicht in den Statuten steht, mit den Uebergangsbestimmungen, so geschieht es um deswillen, weil gerade über diese die meisten Unklarheiten bestehen.

**Der § 1 der Uebergangsbestimmungen lautet:**

Alle bisher dem Bund oder der Organisation allein angehörenden Mitglieder sind, vom 1. Juli 1905 an, verpflichtet, allen drei Kassen zugleich anzugehören. Ausgenommen von der Pflicht, der Gewerkschaftskasse beitreten zu müssen, sind Mitglieder, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind, sowie Prinzipale, Betriebsleiter, Oberlithographen, Oberdrucker und Faktore und alle über 60 Jahre alten und solche Mitglieder, welche nur der allgemeinen Unterstützungskasse des Bundes allein angehören, ferner alle Mitglieder, welche in einem anderen, als im § 2, Abs. 1 genannten Berufe beschäftigt sind.

Als Betriebsleiter, Oberlithograph, Oberdrucker und Faktor kann nur gelten, dessen Anstellungsbedingungen den gesetzlichen Bestimmungen bei Betriebsleitern (§ 133 a d. R.-G.-O.) entsprechen. Privatlithographen, die keine Gehilfen beschäftigen, gelten nicht als Prinzipale.

Es ist in diesem Paragraph genau präzisiert, wer von der Pflicht, der Gewerkschaftskasse beizutreten, entbunden ist:

1. Mitglieder des früheren Senefelder-Bundes, die in Staatsbetrieben beschäftigt sind.
2. Prinzipale.
3. Betriebsleiter, Oberlithographen, Oberdrucker und Faktore nur soweit ihre Anstellungsbedingungen dem § 133 a der Reichsgewerbeordnung entsprechen.

Der hier angezogene § 133 a der R.-G.-O. lautet:

Das Dienstverhältnis der von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen,) kann, wenn nicht etwas anderes verabredet ist, von jedem Teile mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufgehoben werden.

Es ist hiernach ausgeschlossen, dass einzelne, weil sie sich Betriebsleiter, Oberlithograph, Oberdrucker oder Faktor nennen, sich von der Beitragspflicht zur Gewerkschaftskasse befreien können.

Es ist jeder verpflichtet, sofern er von genannter Beitragspflicht entbunden sein will, dem Vorstand seiner Zahlstelle seinen Anstellungsvertrag zur Prüfung, ob derselbe dem § 133 a der R. G.-O. entspricht, vorzuweisen.

Es ist selbstverständlich, dass solche sofort für die Gewerkschaftskasse beitragspflichtig werden, wenn sie in eine Stellung übertreten, ohne einen Anstellungsvertrag lt. § 133 der R. G.-O. Wer solchen Anstellungsvertrag nicht vorweist, ist also von der Beitragspflicht zur Gewerkschaftskasse nicht befreit und hat, falls er im Beitragsrückstande bleibt; Ausschluss zu gewärtigen.

4. Mitglieder des früheren Senefelder-Bundes, die über 60 Jahre alt sind.

5. Mitglieder des früheren Senefelder-Bundes, welche bisher schon, nur der allgemeinen Unterstützungskasse allein angehört. (Es sind dies eine beschränkte Anzahl Mitglieder, die im Jahre

1893 bei der Auflösung der freien Hilfskasse, nicht zur Invalidenkasse mit übergetreten sind.)

6. Alle Mitglieder, welche in einem anderen, als im § 2, Abs. 1 des neuen Statuts, genannten Berufe beschäftigt sind.

Zur Erläuterung sei hier der § 2, Abs. 1 eingefügt:

Zum Eintritt berechtigt ist jeder im Beruf tätige Lithograph und Steindrucker, ferner in den Berufen tätige Zeichner und Maler, sodann Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Chemigraphen, Zinkdrucker, Kupferstecher, Kupferdrucker, Notendrucker und Tapetendrucker.

Aus diesem geht hervor, dass solche Mitglieder des früheren Senefelder-Bundes, die im Berufe nicht mehr tätig, einen anderen Beruf ergriffen haben, z. B. Geschäftsleute, Restaurateure, wie auch ausserdem Steinschleifer u. s. w., von der Beitragspflicht zur Gewerkschaftskasse befreit sind.

Im Anschluss an § 1 empfiehlt es sich, die hierbei gefasste Resolution zum Abdruck zu bringen, sie lautet:

„Der Hauptvorstand im Verein mit der Kontroll-Kommission wird beauftragt, zu versuchen, Vereinsmitglieder, die bereits in anderen Unterstützungskassen versichert sind, durch weitestgehende Vereinbarungen (event. durch Einkauf) von diesen zu übernehmen.“

Zweifellos gibt es eine Anzahl Mitglieder, die bisher nur der Organisation angehört und statt im früheren Senefelder-Bunde versichert zu sein, sich aus irgendwelchen zwingenden oder nicht zwingenden Gründen in einer anderen Kasse versichert hatten; da nun durch die Fusion für solche die Beitragspflicht besteht, sollen Vorstand und Kontroll-Kommission Schritte einleiten, dass den davon Betroffenen kein Schaden erwächst.

**§ 2.**

Dieselbe Pflicht haben solche beiderseitigen Mitglieder, welche sich am Tage des Inkrafttretens der Verschmelzung, am 1. Juli 1905, beim Militär oder im Auslande befinden und sich vor Ablauf von 4 Wochen nach erfolgter Rückkehr zum Wiedereintritt anmelden.

**§ 3.**

Ferner haben Mitglieder des Vereins, die zur Zeit der Verschmelzung, am 1. Juli 1905, arbeitsunfähig krank sind, oder Mitglieder des Bundes, die zur genannten Zeit arbeitslos sind, die Pflicht des Eintrittes in diese Kassen vom Tage des Wiederbeginnens der Arbeitsfähigkeit, bezw. der Beendigung der Arbeitslosigkeit an.

Die vorgenanten §§ geben jedem klar und deutlich die Richtschnur seines Verhaltens und entsprechen den gleichartigen Bestimmungen der beiden früheren Statuten.

**§ 4.**

Die Anmeldung zum Eintritt hat durch Einreichung eines eigenhändig ausgefüllten Anmeldeformulars zu geschehen. Alle in dem Formular gestellten Fragen sind gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu beantworten. Im Falle einer nachgewiesenen, wahrheitswidrigen Beantwortung kommt § 9, Abs. 2e der Satzungen in Anwendung.

Der hier in letzter Zeile angezogene Ausschlussparagraph lautet:

§ 9, Abs. 2e. Der Ausschluss muss erfolgen, wenn das Mitglied:

Bezüglich der im Anmeldeformular enthaltenen Fragen falsche Angaben macht.

§ 5.

Bei allen beiderseitig, während des festgesetzten Termins, 1. Juli 1905, übertretenden Mitgliedern bleiben die in den beiden jetzigen Statuten angeordneten Wartezeiten in Gültigkeit.

Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind solche Mitglieder des Verbandes, welche vor dem 1. Mai 1905 keinem beider Vereine angehört. Solche Mitglieder haben die Wartezeit gemäss § 37, Abs. 1 a bis c einzuhalten.

Für alle, die vor dem 1. Mai 1905 Mitglied der Organisation und selbstverständlich auch für die, die zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Senefelder-Bundes waren, bleibt die Vergünstigung des früheren Bundesstatuts § 41 bestehen.

Der betreffende Satz des früheren § 41 lautet: Der Anspruch auf Invaliden-Unterstützung kann durch zehnjährige Mitgliedschaft und Beitragsleistung erlangt werden.

Ob also der betreffende Kollege alt oder jung ist beim Uebertritt, für ihn kommt bezgl. evtl. Invalidenunterstützung, die zehnjährige Beitragsleistung zu dieser Kasse in Betracht; ebenso die Wartezeiten bei Krankenunterstützung.

Anders für solche, die vor dem 1. Mai noch nicht Mitglied der Organisation waren. Solche Mitglieder haben die Wartezeit gemäss § 37, Abs. 1 a bis c einzuhalten. Dieser Paragraph lautet:

§ 37.

1. Die Invaliden-Unterstützung kann gewährt werden:

- nach zehnjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung, wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgte,
- nach fünfzehnjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung, wenn der Eintritt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr erfolgte,
- nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft und Beitragszahlung, wenn der Eintritt nach dem 40. Lebensjahr erfolgte.

In vorstehendem haben wir uns nur mit den Uebergangsbestimmungen beschäftigt, für die Folge werden wir uns mit weiteren wichtigen Bestimmungen des Statuts zu beschäftigen haben und hoffen, dass diese Erläuterungen zu Diskussionen in den Zahlstellen Anlass geben werden, die dahin führen, dass jeder einzelne sich mit dem Statut recht eingehend beschäftigt. Anfragen über irgendwelche bestehende Unklarheiten werden wir in besonderer Rubrik beantworten.

## Achstudentag in Buenos-Aires.

Unserem französischen Bruderorgan »Fédération lithographique« entnehmen wir folgendes:

Eine hervorragende Bewegung von Arbeitersolidarität hat kürzlich in Buenos-Aires stattgefunden.

Die Fédération der graphischen Künste hatte den Arbeitgebern den Wunsch auf Einführung des Achstudentages unterbreitet, um in wirklicher Weise den zahlreichen Arbeitslosen zu Hilfe zu kommen.

Dieser von der Fédération wohlstudierte Vorschlag wurde von einer lokalen Sonderorganisation graphischer Arbeiter »Union Grafica« bekämpft, welche im Falle der Ablehnung ihre Mitglieder nicht dem Streik aussetzen wollte. Der Zentralverband jedoch hielt gut. In einer allgemeinen Versammlung, wozu alle Buchdrucker, ob Verbändler oder nicht, eingeladen waren, wurden die einschlägigen Verhältnisse besprochen, die Zahl der Arbeitslosen, die allgemein schlechte Lage der Typographie, die Verheerungen der Setzmaschine etc. Am Schluss wurde folgende Erklärung gebilligt, ferner beschlossen, event. zum Streik zu greifen.

- Achstudentag für Tagesarbeit.
- Siebenstudentag für Nacharbeit.
- Aufhören der Akkordarbeit.
- 30% Aufschlag für Ueberstunden.
- Sonntagsarbeit von Fall zu Fall zu regeln.

Die Versammlung beschloss ferner die Erhebung einer Extrasteuer von 10% des Lohnes zugunsten der Kameraden, welche gezwungen sind, in den Streik zu treten. Die Kommission richtete einen feurigen Appell an alle Bruderorganisationen der Provinz, ihnen erklärend, dass der Sieg der Buchdrucker auch das Schicksal

der übrigen graphischen Arbeiter beeinflussen würde.

Die meisten Druckereibesitzer nahmen die Vorschläge des Zentralverbandes an und gaben ihre Unterschrift zu einem diesbezüglichen Protokoll.

Einige kleinere Firmen wollten während einiger Zeit widerstehen, aber verhältnismässig leicht errangen die Arbeiter durch die dergestalt geregelte Unterstützung der Berufskollegen den Sieg.

Dank der Initiative der Fédération des arts graphiques ist also der Achstudentag in Buenos Aires als auch in den hervorragendsten Häusern der Provinz durchgeführt. Flodur.

## Bekanntmachungen.

### Zur Auskunftserteilung.

Bei jedem Stellungswechsel sind vorher (ehe mit einer Firma Unterhandlung angeknüpft wird) bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen. Die Ortsverwaltung antwortet mit vorgedruckten Karten und hat die Antwort sofort zu geschehen; etwaige Klagen nach dieser Richtung, bitten wir uns sofort mitzuteilen. Ohne Vorlegung einer solchen Antwortkarte wird keine Reisekarte ausgestellt und auch keine Unterstützung gezahlt.

### Zur Lohnbewegung.

Lahr. In der Firma Pfisterer & Leser wurde ab 31. Juli cr. die Sommerarbeitszeit für die Lithographen um 1/2 Stunde verkürzt. Die 1/4 stündige Nachmittagspause wurde beibehalten.

Leipzig. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde mit der Firma Eschbach & Schäfer eine Einigung erzielt. Es sind teilweise Lohn erhöhungen erfolgt. Die Kündigungen wurden zurückgezogen.

Graudenz und Thorn. Kollegen, welche nach hier Stellung nehmen, wollen sich im eigenen Interesse vorher an E. Cornelsen, Danzig, Heilige Geistgasse 64 p. wenden.

Dresden. Die Lithographen und Steindrucker der Firma Saupe & Busch stehen im Streik. Zuzug fernhalten. Erkundigung durch F. Giegling, Dresden 4, Ammonstr. 87 III.

Linz a. D. Wegen Tarifbewegung gesperrt.

Solingen. Die Lithographen und Steindrucker der Firma Walter Stöpfigshoff stehen im Streik. Die Kollegen reichen ihre Kündigungen ein.

### Gesperrt:

Berlin, Graphische Gesellschaft. (Chemigr.)

Firma »Germania« (Thedrau & Kraushaar).

Bern. Lith. Anstalt Solothurn (Schweiz).

Firma Siebenmann & Co. Streik.

Freiburg. Firma Wilzeck.

Gera. Firma E. Günther für Lith. und Str.

Lüdenscheid. Firma W. Crone junior.

Neu-Ruppin. Wegen bevorstehender Lohnbewegung.

Neu-Ulm, Firma Wieland.

Pleschen in Posen. Firma Ziolkowski.

Pless in Oberschl. Für Lithographen und Steindrucker.

Stuttgart für Lithographen und Steindrucker.

### Achtung!

Leipzig bleibt für Lithographen und Steindrucker gesperrt.

Düsseldorf. Hier drohen Differenzen auszubrechen. Bericht folgt.

### Bekanntmachung.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

### Der Arbeitsnachweis in München

wird jetzt verwaltet von Herrn

Albert Stotz, Birkerstr. 4 II r.

Berlin, den 31. Juli 1905.

Wilh. Felsing, A. Hehr,

Prinzipal-Vorsitzender. Gehilfen-Vorsitzender.

## Mitteilungen aus dem Tarifamt für Chemigraphen und Kupferdrucker.

Das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker hat an die Kreisvertreter im Tarifausschusse am 13. April den Protokoll-Auszug einer Sitzung vom 30. März zur Versendung gebracht, aus dem wir das wesentlichste hier wiedergeben:

Es heisst dort u. a.: Mit unserem Rundschreiben vom 15. November v. J. unterbreiteten wir Ihnen einen Antrag der Vertreter des II. Tarifkreises:

- Das Tarifamt möge die von ihm gegebene Auslegung des Begriffs »Abteilung« dahin revidieren, dass unter einer Abteilung zu verstehen ist, eine Gruppe von fünf Personen inkl. Abteilungsvorsteher;
- Das Tarifamt möge beschliessen, dass als »Abteilungen« zu gelten haben: Photographie, Retuschiererei, Autoätzerei, Strich-ätzerei, Nachschneiderei, Kupferdruckerei.

Das Tarifamt hat in seiner hierauf folgenden Sitzung eine Aufhebung seines früheren Beschlusses zu Ziffer 1 abgelehnt, und über den zweiten Antrag dahingehend beraten, dass als »Abteilungen« wohl nur die unter Ziffer VI des Tarifes aufgestellten Arbeitsgruppen gelten könnten. Eine endgültige Entscheidung hierüber überliess das Tarifamt jedoch dem Tarifausschusse.

Die Mitglieder des Tarifausschlusses haben die ihnen vorgelegten beiden Fragen nicht erledigt, vielmehr hat sich bei Beantwortung derselben Stimmgleichheit ergeben. Die Angelegenheit ist dem Tarifamt deshalb nochmals zugegangen, und hat dasselbe in seiner Sitzung vom 30. v. Mts. hierüber wiederholt beraten.

Es wurde dabei einstimmig beschlossen:

- Dass es bezüglich der Personenzahl einer Abteilung bei dem früheren Beschlusse des Tarifamtes — drei Gehilfen inkl. Vorsteher — bleiben müsse;
- Dass die Abteilungen nicht nach Arbeitsgruppen (Ziffer VI des Tarifes) zu zergliedern sind, sondern dass sich die Bildung von Abteilungen ganz nach den räumlichen Verhältnissen, dem Umfange eines Geschäfts und nach dem Dispositionsrecht des Abteilungsleiters richte. Drei Gehilfen können eine Abteilung bilden, wenn sie räumlich von einander getrennt sind, und wenn einer der Gehilfen das Recht hat, die Arbeit den übrigen beiden Gehilfen zuzuteilen und über ihre Arbeitskraft entsprechend dem vorliegenden Arbeitsauftrage zu disponieren.

In seiner Begründung stellt sich das Tarifamt im wesentlichen auf den Standpunkt, den es bezüglich der Organisationsfrage bereits in seinem Rundschreiben vom 15. November v. J. dargelegt hat. Es wurde anerkannt, dass die Bildung von Abteilungen nicht von den tariflichen Arbeitsgruppen abhängig sein könne, sondern dass es dabei lediglich auf das Wesen der Arbeitsabteilungen ankomme. In einer Anzahl von Betrieben sind die Arbeitsgruppen getrennt, d. h. in verschiedenen Arbeitsräumen untergebracht; in solchen Fällen ist immer derjenige Gehilfe ein Abteilungsvorsteher, der in dem betreffenden Raume auf Ordnung hält und über die Anfertigung der Arbeiten disponiert.

Die Prinzipalsmitglieder geben übereinstimmend ihrer Ansicht auch dahin Ausdruck, dass gehilfenseitig doch anerkannt werden sollte, dass die Prinzipale keinen Wert darauf legen, ob der betreffende Abteilungsvorsteher der Organisation angehört oder nicht.

Das Tarifamt verhandelte ferner auf Antrag der Gehilfenmitglieder über die vom Bunde der chemigraphischen Anstalten beschlossene Preisfestsetzung, über die der Prinzipalsvorsitzende des Tarifausschlusses, Herr Kommerzienrat Büxenstein referierte. Die wesentlichen Bestimmungen jener Preisfestsetzung und die eventuell sich nötig machende Unterstützung der Gehilfenschaft bei Durchführung derselben, wurden einer eingehenden Besprechung unterzogen, bei deren Beendigung der Gehilfenvor-

sitzende des Tarifamtes feststellte, dass die anwesenden Gehilfenmitglieder mit dem Verlauf der stattgefundenen Aussprache durchaus einverstanden sind.

Die Konkurrenz, die durch österreichische Anstalten den deutschen gemacht wird, war ein weiterer Gegenstand der Beratung. Es wurde dabei festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen der österreichischen Gehilfen hinter denjenigen unseres Tarifes zum Teil weit zurückständen, und es wurde dabei in Erwägung gezogen, ob nicht die Gehilfenorganisationen beider Länder hier ihren Einfluss geltend machen könnten, damit die österreichischen Arbeitsverhältnisse in materieller Beziehung den deutschen gleichgestellt werden könnten. Auch wurde in Aussicht gestellt, bei dem anhaltenden Mangel von Arbeitskräften bei unseren Arbeitsnachweisen österreichische Gehilfen heranzuziehen, selbstverständlich, soweit nicht unser eigener Arbeitsmarkt dadurch geschädigt wird.

Die Gehilfenleitung verspricht, im Sinne der stattgehabten Diskussion weitere Schritte zu tun, zu denen bereits gelegentlich der Osterversammlung des Gehilfenverbandes die Gelegenheit geboten sei.

Zum Rundschreiben vom 2. Dezember, betreffend den von den Kupferdruckergehilfen eingereichten Akkordtarif, liegen die Äußerungen der Kupferdruckereibesitzer der Städte Leipzig, München, Stuttgart und Berlin vor. Diese Herren sind in mehreren Sitzungen zu Beratungen zusammen gekommen und stehen ausnahmslos auf dem Standpunkt, dass die Anerkennung eines solchen Tarifes ein Ding der Unmöglichkeit sei, so lange nicht die Mehrzahl der Kupferdruckereien und deren Gehilfen ihren Organisationen angeschlossen sind. Die wenigen Kupferdruckereien, die sich der Tarifgemeinschaft angeschlossen hätten und deren Verpflichtungen erfüllen, seien bei dem Fortbestande der heutigen verfahrenen Arbeitsverhältnisse im Kupferdruckergewerbe fernerhin nicht mehr in der Lage, hieran festzuhalten.

Eine Meinungsäußerung der Gehilfenvertreter zum Akkordtarif ist beim Tarifamte nicht eingegangen. Die Gehilfenmitglieder des letzteren erklären, dass sie zum Teil die Berechtigung der hier geäußerten Klagen anerkennen, jedoch bisher bemüht gewesen seien, die Verhältnisse innerhalb ihrer Kreise zu bessern. Sie geben auch zu, dass ihre Einwirkungen auf die der Organisation noch fernstehenden Gehilfen äusserst wenig Gegenliebe finden, aber sie hoffen doch zum Ziele zu gelangen; jedenfalls soll die Kupferdruckerfrage im Auge behalten werden.

Bezüglich der Beschäftigung weiblicher Retuscheure wird zu einer vorliegenden Beschwerde übereinstimmend erklärt, dass gegen die Beschäftigung derselben Einwendungen nicht erhoben werden sollen, sofern dieselben bereits bei Insibetretens des Tarifs in chemigraphischen Anstalten tätig waren und jetzt zu tariflichen Bedingungen beschäftigt sind.

Vorliegende Fragen über das Volontär-Verhältnis fanden die folgende Beantwortung:

1. Nach dem Beschlusse des Tarifausschusses sind Volontäre solche Personen, die ohne jede Entschädigung beschäftigt werden.
2. Eine Lehrzeit für Volontäre gibt es nicht. Wenn solche Personen als Gehilfen anerkannt werden sollen, müssen sie eine vierjährige Lehrzeit im Gewerbe absolviert haben.
3. Eine Grenze für die zulässige Zahl von Volontären in einer Anstalt hat der Tarifausschuss zwar nicht gezogen, doch war er der Ansicht, dass eine übermässige Einstellung solcher Volontäre nicht platzgreifen werde; sollte dieser Fall jedoch in der jetzigen Tarifperiode eintreten, behält sich das Tarifamt vor, dem Ausschuss bei seinem nächstmöglichen Zusammentritt einen entsprechenden Antrag vorzulegen.
4. Wenn es sich um wirkliche Volontäre und nicht etwa um Ueberläufer handelt, so würde die Beschäftigung eines Volontärs nach halbjähriger Tätigkeit und Zubilligung

der tariflichen Rechte eines Gehilfen dem Beschlusse des Tarifamtes unter Ziffer 2 widersprechen.

### Ein offenes Wort an die Kollegen von Karlsruhe i. B.

Da es unmöglich erscheint, den gesamten Kollegen von Karlsruhe in einer Versammlung diese Ansicht zu unterbreiten, muss gezwungenermassen die Graph. Presse in Anspruch genommen werden.

Seitdem die Verschmelzung glücklich unter Dach und Fach gebracht worden ist, scheint hier in Karlsruhe das Interesse an dem weiteren Ausbau unserer Organisation merklich nachzulassen. Es ist zu konstatieren, dass die Besuche unserer Monatsversammlungen bedeutend nachlassen. Waren dieselben im verflorbenen Halbjahr nicht die Besten, so sind sie jetzt erst recht schlecht besucht. Von ungefähr 130 Mitgliedern sind in der Regel 20-30 anwesend. Da kann man sich einen Begriff machen, wie der Zustand unter den Kollegen ist. Die Mehrzahl scheint es eben nicht der Mühe für wert zu halten, eine Versammlung zu besuchen; dass ist eine Interessenlosigkeit sondergleichen und der organisierten Kollegen unwürdig. Fühlen sich diese Herren Kollegen denn eigentlich so mollig in ihren Stellungen, dass sie garnicht merken, wie weit Karlsruhe resp. Baden zurücksteht. Nehmt doch mal die letzte Statistik zur Hand und überzeugt euch, dass euer Musterlande Baden mit den noch am wenigsten von der Kultur beleckten Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen auf einer Stufe steht; da müssen die Kollegen doch zur Erkenntnis kommen, dass das nicht so weiter gehen kann. Es muss Abhilfe geschaffen werden. Erfülle ein Jeder seine Pflicht, nicht allein im Zahlen der Beiträge, sondern auch im Interesse unserer Angelegenheiten, und dazu ist es nötig, die Versammlungen zu besuchen.

Karlsruhe muss Musterstädte von Baden werden. Auch den Kollegen in Staatsstellungen etc. möchte ich empfehlen, die Versammlungen regelmässiger zu besuchen; diese Herren Kollegen werden doch infolge der Verschmelzung etwas mehr Anteil an dem Verlauf der Dinge nehmen. Ihre Beamteneigenschaft wird doch noch ein wenig Einsicht zulassen, um zu erkennen, wohin sie gehören.

Da ist mir denn auch in der letzten Zeit noch ein Uebelstand aufgefallen, dass die Besetzung unseres Vorstandspostens recht schwierig ist. Da will niemand mehr ein Amt annehmen. Die älteren erfahrenen Kollegen ziehen sich zurück und überlassen diese wichtigen Posten den jüngeren Kräften, denen doch noch nicht die nötigen Erfahrungen zur Seite stehen. Die meisten Kollegen bringen bei der Wahl so dumme Vorwände zu tage, dass man sich eines Lächelns nicht erwehren kann: Unter anderen hört man denn auch so oft den Ausspruch: Ja, ich war dieses und jenes schon im Vorstand, jetzt können die anderen auch etwas machen: als wenn ein jeder mal an die Reihe kommen müsste. Ob alle Kollegen fähig sind, ein solches Amt zu bekleiden, darnach wird weiter nicht gefragt.

Dass überzeugt gerade nicht, dass diesen Kollegen der Organisationsgedanke in Fleisch und Blut übergegangen ist, sonst würden dieselben doch das kleine Opfer für ihren Verband bringen und ihre Kraft in den Dienst der Sache stellen; unbesümmert darum, ob sie andern etwas leisten oder nicht. So'schiebereien bedeuten keinen Fortschritt für unsere Zahlstelle und wenn das in Zukunft so fort geht, dann werden die bösen Folgen nicht ausbleiben.

Auch persönliche Interessen scheinen verschiedene Kollegen mit in unsern Verband hineinzu ziehen, denen möchte ich doch raten keine Zwietracht zu säen, sondern für die Entwicklung unserer Zahlstelle möglichst alles einzusetzen.

Ich hoffe, dass diese Zeilen von jedem Kollegen gelesen und beherzigt werden, damit in Zukunft der alte Schlandrian authorf und an dieser Stelle auch einmal etwas Gutes von Karlsruhe berichtet werden kann.

### Die Situation in Rheydt.

Wie die Kollegen wissen, haben wir im Mai d. J. zwei Tage im Streik gestanden und haben da einige kleine Vorteile errungen; auch gab die Firma das Versprechen, keine Massregelungen vorzunehmen. Aber es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. So auch hier. Die Firma suchte uns, mit Hilfe der Herren »Ober« Sievert und Piehler unsere Errungenschaften illusorisch zu machen, indem einem Kollegen, der bei der letzten Verhandlung mit tätig war, gekündigt wurde. Es war dieser Kollege ein eifriges Kommissionsmitglied für uns und somit leicht erklärlich, warum ihm gekündigt wurde. Am Montag wurde der Ausschuss dreimal vorstellig zwecks Zurücknahme der Kündigung, auch verlangte er den Grund zu wissen, warum die Kündigung erfolgte. Einen Grund gab der Direktor nicht an, mit dem Bemerkten, dass selbiger nach aussen hin ausgenützt würde; auch erklärte der Direktor, dass der Kollege ein guter Arbeiter sei und er mit ihm zufrieden war. Sämtliche Kollegen sahen dies als eine Massregelung und als Kontraktbruch der Firma an. Durch ein derartiges Vorgehen der Firma zu unseren Vereinbarungen sahen wir uns von der Einhaltung der Kündigungsfrist entbunden und legten einmütig die Arbeit nieder. Wir

haben nun der Firma unsere Forderungen gestellt und geben hiermit die Erklärung ab, dass wir nicht eher die Arbeit aufnehmen, bis die Forderungen voll und ganz bewilligt sind. Arbeitswillige haben sich bis jetzt noch nicht eingefunden, auch kann unser wachsameres Auge konstatieren, dass Streikarbeiten ausserhalb, bis jetzt noch nicht gemacht werden. Wenn unser »Ober« Sievert auch an einigen Schnellpressen herumturnt, so haben wir doch von bestimmter Seite erfahren, dass er etwas vernünftiges nicht fertig bringt. In unseren Forderungen haben wir ausdrücklich verlangt, dass wir eine bessere Behandlung von den Herren »Ober« Sievert und Piehler beanspruchen, denn diese Herren scheinen nicht zu wissen, dass wir auch Menschen sind und wir als solche ein Recht haben, menschenwürdige Behandlung zu verlangen. Kollegen des In- und Auslandes, meidet Rheydt, denn ihr seid hier in keinem Eldorado, auch wenn die Firma in ihrer jetzigen Bedrängnis hohe Löhne und Umzugskosten bezahlt nach Aussage des Direktors Keller. Zeigt der Firma, dass wir im In- und Auslande einig sind und dass keiner uns in den Rücken fällt; denn es ist Licht geworden auch in dieser dunkelsten Ecke Deutschlands. Dass wir hier einig sind, hat die Firma nun gesehen, auch kann sie an ihren alten Maschinen nur eingearbeitete Leute brauchen und wird deshalb durch unser festes Zusammenhalten bald gezwungen sein, nachgeben zu müssen. Wir erwarten von den Kollegen, dass sie uns moralisch unterstützen, dann werden wir den Sieg an unsere Fahne heften. Hoch die Einigkeit! Hoch die Solidarität!

### Zum Streik in Radebeul.

Durch Ueberstunden früh und abends und durch Hausarbeit schufften die arbeitswilligen Lithographen und Drucker jetzt Herrn Busch aus der Verlegenheit heraus. Der Oberlithograph Schmidchen leistet im Hausplattmachen ganz bedeutendes und die Früchte dieses Eifers werden dann vom Schleifer auf einem Kinderleiterwagen in die Fabrik gefahren. Der Gedanke, einen Streik so im Handumdrehen in ein Nichts zu verwandeln, hat Herrn Busch einen bösen Streich gespielt; er wird wohl noch einsehen müssen, dass auch der Reserveoffizier, wenn er Arbeitgeber ist, sich üben muss, soziales Verständnis zu gewinnen, weil eben protziger Starrsinn kein geeigneter Faktor zur Aufrechterhaltung eines gesunden Betriebsverhältnisses ist. Wie es jetzt in der Druckerei zugeht, spottet jeder Beschreibung. Bei verschiedenen arbeitswilligen werden mehr Handgriffe nach der Schnapsflasche als an der Maschine gemacht, ganze Herden mit Tafeln müssen wieder abgewaschen werden, unpünktliches Kommen der Rausreisser, Anschautzen und Beschimpfen der Mädchen, lebhaftes Juhu etc. sind an der Tagesordnung.

Einzelne arbeitswillige Lithographen verhalten sich den Streikenden gegenüber im höchsten Grade provokatorisch, so dass es schon zu einer Schubser mit einem streikenden Kollegen gekommen ist. Der Geschäftsführer Zinke und der Oberdrucker Barthel geben sich die erdenklichste Mühe, Streikende wegen angeblicher Belästigung oder Bedrohung bei der Polizei zu denunzieren. Ein Gensdarm hat schon mehreremale untersucht und protokolliert. Diese Nervosität der Geschäftsleitung beweist, wie sehr ihr das Feuer unter den Nägeln brennt. Herr Busch scheint seine Ansicht: »Das Zeitungsgesetz hat keinen Zweck, damit wird man blos dumm« jetzt revidiert zu haben; denn unsere Streikberichte in der »Graph. Presse« und in der »Sächs. Arbeiterzeitung« werden von ihm mit Eifer verfolgt.

Endlich war es möglich, auch die Namen der hinzugekommenen arbeitswilligen zu erfahren. Hier ist die Liste:

Lithographen: Max Donner, Max Jahn, Frohneberg, Camillo Brosche, Neuhold, Karl Hirschmann, Otto Barth, Otto Martin Bauer, Gregor, Jaroslav, taubstumm, Werner und Thiele, beide angeblich aus Nürnberg, Hennig aus Bautzen.

Drucker: Anton Pötsch, Ernst Wiedrich, Otto Daberkorn, Bernhard Stiller, Krebs aus Aussig, Brandt aus Hastrow, Schlechte aus Dresden, Früh aus Mühlhausen, Wilhelm Osle.

Der Maschinenmeister Genscher ist in sich gegangen, — zu seiner Ehre sei es gesagt — und hat die Arbeit schon vor 8 Tagen wieder niedergelegt; auch ein zweiter Maschinenmeister hat erklärt, nicht wieder anfangen zu wollen. Von den Streikenden hat die grösste Hälfte bereits wieder Kondition. Die Firma aber hat eine Lehre erhalten, die sie nie wieder vergessen wird; sie sucht jetzt immer noch eifrig Maschinenmeister, Umdrucker, Lithographen, und deshalb sei betont, dass Streik und Sperre nach wie vor fortauern.

### Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.

Berlin IV, Lichtdrucker. Am Donnerstag, den 13. Juli fand die regelmässige Monatsversammlung statt, in welcher die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen war. Kollege Kuntke gab Bericht über das verflorbenen, halbe Geschäftsjahr, Kollege Markgraf über den Arbeitsnachweis, Kollege Lochmann über die Zentralkommission. Der Kassenbericht, ebenso der Bericht der Matinee-Kommission konnten

noch nicht gegeben werden. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Kuntke, Kassierer Kollege Roder, als Beisitzer die Kollegen Berg, Hagedorn, Kastner, Köppen, Markgraf, Metzner und Thiele. Als Revisoren wurden die Kollegen Dressler, Kalinowski und Köpka, in die Matinee-Kommission Kollege Lochmann gewählt. Die Zentralkommission wird aus 4 Verwaltungsmittgliedern und dem Kollegen Hüblig als Vorsitzender gebildet. Nach Erledigung einiger internen Sachen schloss der Vorsitzende <sup>2</sup>/<sub>12</sub> Uhr die Versammlung.

Berlin I. Am Donnerstag, den 27. Juli tagte im Gewerkschaftshaus die erste Versammlung der Filiale I des neuen Senefelder-Bundes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Hass einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit der Verwaltung im vergangenen Halbjahr. Ueberall, wo die Kollegen Forderungen gestellt hatten, sind diese, teils durch direktes, teils indirektes Eingreifen der Verwaltung, bewilligt worden. Nur im Streitfall mit der Firma Saala ist bis zur Stunde, durch flauen Geschäftsgang und Uneinigkeit der Kollegen, ein günstiges Resultat nicht erzielt worden. Es gilt diese Firma bis auf weiteres als gesperrt. Er gibt ferner noch die veraltungsgeschäftlichen Änderungen, welche durch die Verschmelzung bedingt wurden, bekannt. In der Diskussion wünscht ein Kollege Auskunft: warum die Uebergangsbestimmungen nicht ins Statut aufgenommen sind. Nach längerer Aussprache über diesen Punkt findet ein Antrag: den Kollegen Obier als Redakteur zu beauftragen, in kurzer Zeit einen instruktiven Leitartikel über unser neues Statut in der »Graph. Presse« zu veröffentlichen, einstimmige Annahme. Hierauf gibt Kollege Hass die Abrechnung vom II. Quartal. Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 6998,64 Mk. An Arbeitslosenunterstützung wurden 2296,10 Mk. und Reiseunterstützung 195,60 Mk. ausgezahlt. Der Mitgliederbestand beträgt 1021. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Decharge erteilt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Hass einen Situationsbericht über die Lokalschusskasse. Nach kurzer Diskussion erklärt sich die Versammlung einstimmig für obligatorische Beibehaltung der Zuschusskasse. Ein Antrag: Die Schleiferkollegen, welche <sup>2</sup>/<sub>1</sub> Jahr zu dieser Kasse Beiträge geleistet und keine Unterstützung bezogen haben und übertreten sind, erhalten 4 Wochen à 4,50 Mk. und solche, die 1 Jahr Beiträge geleistet haben 2 Wochen à 4,50 Mk. Unterstützung, wird einstimmig angenommen. Desgleichen wird ein Antrag: Den von anderen Filialen übertretenden Kollegen die dort zurückgelegte Karenzzeit für lokale Unterstützungskassen anzurechnen, angenommen. Unter »Verschiedenes« zerpfückt Kollege Hass ein Flugblatt des Lokalverbandes der Lithographie Steinschleifer, und verurteilt scharf das arbeiterverräterische Treiben dieser Sonderbündler. Kollege Duzinski glaubt das Vorgehen der Schleifer entschuldigend zu müssen, wird aber von den noch folgenden Diskussionsrednern unter heftigen Beifall der Versammlung ad absurdum geführt.

Niederbieber b. Coblenz a. Rh. Die am Sonntag, den 9. Juli 1905 im Lokale J. Steuber in Heddendorf abgehaltene General-Versammlung, welche sehr gut besucht war, ergab folgendes Resultat in den Neuwahlen: 1. Vorsitzender Hermann Hohn, Coblenz, Althörstr. 3; 2. Vorsitzender und Kassierer Herm. Hüttner, Niederbieber, Bismarckstr. 31 d; Revisoren Kollege Herstedt und Mengart; als Reise-Unterstützungsauszahlter wurde Kollege Joh. Krumborn, Neuwied a. Rh., Engersstr. 14, gewählt. Alle Kollegen nahmen die Wahl an. Zum Schluss wurde noch beschlossen, die Verwaltung von Coblenz nach Niederbieber resp. Neuwied zu verlegen, und finden in Zukunft die Versammlungen nur noch in Neuwied a. Rh. statt. Wir hoffen auch fernerhin, dass die Versammlungen des neuen Bundes stets so gut besucht werden, wie es bis jetzt hier der Fall war.

Leipzig III, Chemigraphen. Versammlung vom 7. Juli. Kollege Schubert gibt einen kurzen Rückblick auf das vergangene Halbjahr und berichtet gleichzeitig über die tariflichen Arbeiten, welche er zu bewältigen hatte, hierbei der Versammlung seinen Entschluss bekanntgebend, dass er auf Grund der vielen Arbeit seinen Posten als Tarifkreisvertreter abgegeben habe. Weiter gibt er der Versammlung bekannt, in welcher Weise der Senefelder-Bund für die Mitgliedschaft Leipzig eingerichtet ist, dass sämtliche Kassenangelegenheiten etc. in eine Hand gelegt worden sind und die Sektionen des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und Berufsgenossen als aufgelöst zu betrachten sind, gleichzeitig den Vorschlag machend, als Berufssektion aber weiter zu bestehen im neuen Senefelder-Bunde. Hierauf erstattet Kosko den Bericht des Agitationskomitees. Statgefunden haben 5 Versammlungen, 14 Komitee-Sitzungen, 55 Werkstüberversammlungen. Berichterstatter glaubt, dass das Agitationskomitee seine Pflicht getan habe und bittet um Aussprache, ob die Sektion mit den Arbeiten des Agitationskomitees zufrieden gewesen ist. Anschließend betont selbiger, dass er als Stellvertreter des Kollegen Schubert dessen Amt übernommen habe als Gehilfenkreisvertreter und um seinem Posten sich ganz zu widmen, er aus dem Agitationskomitee ausscheiden werde, um mit Hilfe der gesamten Kollegenschaft den Tarif nach allen Richtungen hin die Achtung zu verschaffen, die selben gebührt. Kollege Thiele gibt hierauf den Bericht des Arbeitsnachweises, aus welchem zu entnehmen ist, dass sich 82 Kollegen gemeldet hatten, wovon 69 untergebracht wurden. Freie Stellen wurden 166

gemeldet, wovon 136 besetzt worden sind. Hierauf schloss sich eine kurze Diskussion, welche an den Berichten nichts auszusetzen hatte. Beschlossen wurde, im neuen Senefelder-Bund als Berufssektion weiter zu bestehen. Gewählt wurde als Vertrauensmann Kollege Schubert fast einstimmig wieder, sodann ins Agitationskomitee, nachdem Kollege Kreusch aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ablehnte, die Kollegen Zinn, Kohler, Thiele, Pfeiffer u. Heinrich. Den Bericht über die letzte Statistik gibt Kollege Schubert und spricht sein Bedauern aus, dass ein Teil der Kollegenschaft den Wert einer Statistik noch nicht so recht begriffen hat. Manchen Kollegen geht es über ihren Begriff, die Fragen zu beantworten, welche die Statistik vorgelegt hat und doch ist statistisches Material über alle Punkte, mögen sie heißen, wie sie wollen, von unschätzbarem Werte für die gesamte Arbeiterschaft. Die Frage des Lohnes, der Miete, Halten von Tageszeitungen, Ausfüllung wegen Krankheit etc. weisen beträchtliche Lücken auf, ganz abgesehen von denjenigen Kollegen, welche überhaupt jede Auskunft verweigert haben. Von 378 Kollegen lasen z. B. 132 die Leipziger-Volkszeitung und 66 andere Tageszeitungen. Der Rest hatte diese Frage vollständig ignoriert, was als sehr bedauerlich bezeichnet werden muss. Klage wurde geführt, dass verschiedene Kollegen längere Kündigungsfristen haben als die gesetzliche, wie im Tarif angestrebt wird; sogar Kontrakte bis zu 3 Jahren waren zu verzeichnen. Die Diskussionsredner missbilligten die laxe Ausfüllung der Fragebogen und hoffen in Zukunft ein besseres Bild von der Kollegenschaft zu erhalten. Unter »Gewerkschaftliches« wurde stark verurteilt, dass Kollegen noch auf den Klmsch'schen Anzeiger reagieren, wo doch laut Tarif als Publikationsorgan, für uns die »Graph. Presse«, festgelegt worden ist. Das Verhalten einiger Kollegen der Firma C. W. dem Vertrauensmann resp. den Tarif-Vertretern gegenüber, wurde einer starken Kritik unterzogen und als unkollegial bezeichnet. Nachdem noch einige Bekanntmachungen betr. Reste, Bezirkspartie sowie Sommerfest gegeben, wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, die folgende Versammlung ebenso zahlreich zu besuchen.

Leipzig, Sektion IV, Lichtdrucker. Am 7. Juli fand die übliche Monatsversammlung statt. Zum 1. Punkt nahm Kollege Grunert als Vertreter der Ortskasse das Wort und gab den Anwesenden einen ausführlichen Bericht über Vorkommnisse und Neuerungen bei der Ortskasse. Dieser Vortrag wurde mit grossem Interesse von den Kollegen angehört. Es war dies das erste Mal, dass in unserer Sektion ein derartiger Bericht erstattet wurde. Für den 2. Vertreter musste eine Neuwahl vorgenommen werden, da sich derselbe in keiner Weise um die ganze Sache gekümmert hatte und somit Kollege Grunert die ganze Arbeit allein machen musste. Unter Punkt 2 »Neuwahlen« wurden mit grosser Majorität als Vertrauensmann der Sektion der Kollege Müller wiedergewählt, derselbe nahm das Amt an. Für das Agitations-Komitee wurden die Kollegen Schäffer, Roth, Morche und Döbier gewählt. Kollege Morche machte ferner die Mitteilung, dass er den Arbeitsnachweis nur unter der Bedingung weiter führen will, wenn derselbe von den Herren Prinzipalen mehr Anerkennung fände. Zum letzten Punkt der Tagesordnung »Gewerkschaftliches« entspann sich eine lebhaftige Debatte über die Entlassung des Kollegen Federbusch und wurde durch einen Bericht verschiedener Kollegen die Kündigung als Massregelung aufgenommen und dem Hauptvorstand zur Begutachtung überwiesen. Auch wurde dem Agitations-Komitee Berechtigung zugesprochen, den Versammlungstag zeitweilig zu verändern. Zum Schluss wird noch die Rücksendung der zur Verteilung gekommenen Fragebogen in Erinnerung gebracht.

Augsburg. In der am 22. Juli, im neuen Heim und Verkehrslokal der hiesigen Mitgliedschaft, »Prügelbräu«, Alte Gasse 1 Stock abgehaltenen Versammlung, kamen die Kollegen auf den erweiterten § 41 des neuen Statuts zu sprechen. Nach Ansicht der Mehrzahl der hiesigen Kollegen, welche auch diese Veröffentlichung beschlossen, sei die General-Versammlung in Berlin, in der Bescheidung der Rechte mancher Kollegen zu weit gegangen und dürfte zu empfehlen sein, bei event. Urabstimmung diesen Paragraph ganz zu beseitigen, andernfalls demselben zum mindesten seine alte Fassung wiederzugeben.

**Eine Mutter sucht ihren Sohn.**

An die Kollegen Deutschlands!  
Wem der Aufenthalt resp. Adresse des Steindruckers Andreas Dozi aus Szeged (Ungarn) — der seit 1900 seiner um ihn besorgten Mutter noch keine Nachricht zukommen liess — bekannt ist, möge dies gütigst dem Unterzeichneten mitteilen.

Karl Gruber, Lithograph.  
Budapest, VII, Izabella u. 25.

**Berichtigung zum Adressenverzeichnis.**

Altwasser. Otto Schörnig, 3. Bez. 40. f.;  
Lahr i. B. Gg. Stoll, Rappentorstr. 1.  
Magdeburg. Friedr. Wernicke, Endelstr. 31.  
Berichtigung zum Versammlungs-Bericht der Lithographen Dresdens: Als Beisitzer ist nicht der Kollege Schlegel, sondern der Kollege Schluckwerder gewählt worden.

F. Giegling.

**Briefkasten**

Anfrage. Gibt es »Senefelder-Lieder« für vierstimmigen Chor, und welches sind die Bezugsquellen? Offerten (bei Porto-Rückstattung) an Albert Gremmlerspacher, Bielefeld, Bielefeldstr. 12.

Antwort. Bei der Hundertjahresfeier Senefelder's wurde in Mainz eine Senefelder Hymne gesungen, ob diese mit dem obenangebenen Liede identisch ist, kann Einsender nicht beurteilen. Eine Anfrage bei der Verwaltung in Mainz wäre jedenfalls zu empfehlen. Weitere Ankünfte erwünscht.

**Anzeigen.**

**Dresden I, Steindruckere.**

Sonnabend, den 5. August, abends <sup>8</sup>/<sub>9</sub> Uhr

**Monats-Versammlung**

im »Senefelder«, Kaulbachstr. 16.  
Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen des Vorstandes. 2. Antrag auf Ausschluss aus dem Bund. 3. Der Arbeitsnachweis. 4. Gewerkschaftliche und Bundesangelegenheiten.  
Bekanntmachung erfolgt nur hierdurch.  
Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen  
Der Vorstand.

**Deutscher Senefelder-Bund.**

(Lithographen Dresden.)

Sonnabend, den 12. August, abends 9 Uhr

**öffentliche Versammlung**

in »Adam's Restaurant«, Kaulbachstr. 16. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

**Tüchtige Aetzer**

sucht

Edm. Gaillard,

Berlin, Kreuzbergstr. 30.

[1,80]

**Andrucker**

für

Klischee's, Strich und Auto

verlangt

Albert Frisch,

Berlin W., Lützowstr. 66.

[2,40]

Mein seit 10 Jahren bestens eingeführtes

**Aetzgrund-Geschäft**

beabsichtige ich zu verkaufen.

Berthold Fehse, Halle a. S., Kurfürstenstr. 79.

Habe auch 3 Lithographie-Pulte, sowie Linier und Wellenmaschine zu verkaufen.

Mit kolleg. Gruss,

Berthold Fehse, Lithogr.-

Verbandsmitglied.

[1,50]



**Im Kampf ums Dasein**

werden Sie die höchsten Erfolge erzielen, wenn Sie in schriftlichen u. mündlichen Verkehr volle Sprachgewandtheit haben. Durch meinen brieflichen Unterricht können Sie in leichtfasslicher und interessanter Form die

moderne (kaufmänn.) Umgangssprache u. Korrespondenz erlernen und dadurch unschätzbare Vorteile erringen. Mein System zwingt Sie durch die logische Gedankenentwicklung, in die moderne Schreib- und Sprechweise des klugen, erfolgreichen Kaufmanns einzudringen.

JOHN G. MÜLLER, Hannover 125.

Jeder, der durch Sprachgewandtheit vorwärts kommen will, verlange unumant Prospekt. Besonders geeignet für Fachleute, Techniker, Betriebsbeamte etc. [4,50]

**Genf.**

Reise-Unterstützungsauszahlter der Sektion Genf: J. Rabanser, Rue Guillaume Tell 5, Allg. Arb.-Verein, mittags von 12—<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, abends von 7—<sup>1</sup>/<sub>9</sub> Uhr.

**Todes-Anzeige!**

Am 29. Juli verschied nach längerem Leiden unser treuer Kollege und Mitgründer des Bundes und der Organisation, der Steindr.

**Herr Georg Loos**

im Alter von 53 Jahren 2 Monaten. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren.

[1,95] Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Berlin. Filiale II, Chemigraphen.

Am 28. Juli verstarb unser Kollege, der Photograph

**Max Zorn**

nach kurzem, schweren Krankenlager.  
Ehre seinem Andenken!

[1,65] Die Verwaltung.